

Es informiert Sie	Volker Peters
Telefon (0202)	563 5023
Fax (0202)	563 8035
E-Mail	volker.peters@stadt.wuppertal.de
Datum	September 2003

---

## **Niederschrift**

### **über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Denkmalpflegeausschusses am 17.07.2003**

Anwesend sind:

#### **Vorsitz**

Herr Hans-Herbert Grimm ,

#### **von der CDU-Fraktion**

Herr Johannes Huhn , Frau Silvia Kaut , Frau Ute Mindt , Herr Rainer Spiecker ,

#### **von der SPD-Fraktion**

Herr Prof.Dipl.Ing Will Baltzer , Herr Volker Dittgen , Frau Annegret Grevé , Herr Manfred Mankel ,  
Frau Christa Stuhlreiter ,

#### **von der FDP-Fraktion**

Frau Edeltraut Fromme ab 16.10 Uhr TOP 1. bis 17.15 Uhr TOP 5.,  
Herr Paul bis 17.15 Uhr als Gast, dann stimmberechtigtes Mitglied

#### **Beratendes Mitglied gem. § 58 Abs. 1 Satz 7 ff GO NW von der Fraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN**

Herr Frank Monse

#### **als sachkundige Einwohner**

Herr Hans-Joachim de Bruyn-Ouboter , Herr Hans-Christoph Goedeking ab 16.08 Uhr TOP 1.,  
Herr Detlef Schmitz ,

#### **von der Verwaltung**

Herr Uwe Haltaufderheide , Frau Heike Hellkötter , Herr Thomas Uebrick ,

Schriftführer / in:

Herr Volker Peters

Beginn: 16:03 Uhr  
Ende: 17:36 Uhr

## I. Öffentlicher Teil

**Der Vorsitzende** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er entschuldigt dann für diese Sitzung Herrn Schlieper, der sich in Urlaub befinde.

**Herr de Bruyn-Ouboter** kündigt zu dem TOP 3 – Anregungen und Fragen aus dem Ausschuss – zwei Nachfragen an.

**Frau Stv. Kaut** geht auf den Inhalt der heutigen Tagesordnung ein und möchte darauf hinweisen, dass sie auch zu dieser Tagesordnung ihre in der letzten Sitzung geäußerte Kritik zu dem Inhalt der Tagesordnung heute wiederholen könne. Hierzu sei besonders auf den heutigen Tagesordnungspunkt 2 – Geschäftsordnung des Denkmalpflegeausschusses; Neuregelung der Zuständigkeiten – hinzuweisen.

Bei dem heutigen Inhalt der Tagesordnung, bei dem es für den Denkmalpflegeausschuss nichts zu entscheiden gebe, erwarte sie einen kurzen Ablauf der Sitzung. Es sei wenig sinnvoll, sich mit Angelegenheiten zu beschäftigen, zu denen der Denkmalpflegeausschuss letztendlich nichts beitragen könne. Es müsse eine Regelung gefunden werden, damit der Denkmalpflegeausschuss auch zukünftig seine Berechtigung habe. Die Fraktion sei nicht mehr bereit, sich mit Tagesordnungspunkten lediglich zur Kenntnisnahme zu beschäftigen.

**Herr Stv. Spiecker** ergänzt diese Kritik um die verspätete Übersendung der Einladung und der Beschlussvorlagen. Eingehend auf die von der Verwaltung übersandte Zwischennachricht weist er darauf hin, dass dieses Verfahren schon mehrfach kritisiert worden sei. Es seien zwischenzeitlich in dem Denkmalpflege-ausschuss so viele Faktoren zusammengekommen, dass man sich wirklich die Frage stelle, wie es mit der zukünftigen Arbeit des Denkmalpflegeausschusses weitergehen könne. Man könne wirklich zu der Überlegung kommen, die Sitzungstätigkeit des Denkmalpflegeausschusses bis zur nächsten Kommunalwahl ruhen zu lassen, auch wenn es sich hier um einen Pflichtausschuss handele.

Weitere Anmerkungen wolle er bei der Beratung des Tagesordnungspunktes 2 – Geschäftsordnung des Denkmalpflegeausschusses; Neuregelung der Zuständigkeiten – machen.

**Der Vorsitzende** möchte für sich zunächst entschuldigen, dass die Tagesordnung zu spät den Mitgliedern des Denkmalpflegeausschusses zugegangen sei. Er habe sich deswegen auch mit der Verwaltung in Verbindung gesetzt. Er habe der Zwischennachricht entnommen, dass die Einladung noch der Geschäftsbereichsleitung vorliege, um dort genehmigt zu werden. Nach seiner Auffassung könne dieses Verfahren aber so nicht sein. Zu genehmigen sei die Tagesordnung vom Ausschussvorsitzenden und wenn die Verwaltung meine, einzelne Punkte von der Tagesordnung nehmen zu müssen, so möge sie dieses in der Sitzung tun und begründen. Es könne nicht sein, dass eine von ihm gegenüber der Geschäftsstelle genehmigte Tagesordnung noch innerhalb der Verwaltung genehmigt werden müsse.

**Frau Hellkötter** erläutert den in der Zwischennachricht verwandten Begriff der „Freigabe“. Es handele sich dabei um eine der im Arbeitsprogramm „Session“ vorgegebenen Aufgaben.

**Herr Beig. Uebrick** kündigt eine schriftliche Weisung an das Ressort 105 an, ihm zukünftig die Einladung und die vorgesehenen Beschlussvorlagen mindestens drei Wochen vor dem Sitzungstermin vorzulegen. Es gehe letztendlich weniger um die Tagesordnung als solche, sondern um die darin vorgesehenen Beschlussvorlagen.

Die ihm während seines Urlaubs per Computer vorgelegten Beschlussvorlagen habe er innerhalb der vorgesehenen zwei Arbeitstage abgearbeitet und erforderliche Änderungen veranlasst. Die Beschlussvorlagen hätten eigentlich seiner dienstlichen Vertretung zur Unterzeichnung vorgelegt werden sollen. Er bedauere nochmals, dass erneut die rechtzeitige Vorlage der Beschlussvorlagen zur Einhaltung der vorgegebenen Fristen nicht erfolgt sei. Er denke, dass es nach der angekündigten Anweisung in Zukunft besser laufen werde.

**Frau Stv. Kaut** weist darauf hin, dass die Vorlagen weder umfangreich noch zahlreich seien.

**Der Vorsitzende** kündigt an, dass auf seine Bitte hin die Verwaltung unter dem Tagesordnungspunkt 4 – Kurzinformationen durch die Verwaltung – noch über die Ausgrabungen auf dem Kirchplatz in Elberfeld berichten werde.

Gegen die Ergänzungen und die Tagesordnung erheben sich keine Einwendungen.

**Frau Stv. Stuhldreiter** bittet darum, in der Niederschrift über die Sitzung des Denkmalpflegeausschusses am 20. März 2003 noch ihre Teilnahme an der Sitzung zu vermerken.

Hinweis des Schriftführers:

Die Abrechnung der Sitzungsgelder erfolgt nicht auf der Grundlage der Anwesenheitsliste in der jeweiligen Sitzungsniederschrift, sondern auf der Grundlage der von der Geschäftsstelle am nächsten Tage nach der Sitzung der Abrechnungsstelle beim Büro Oberbürgermeister übersandten, unterzeichneten Anwesenheitsliste.

---

**1 "Tag des offenen Denkmals" am 14. September 2003 - Konzeption und Stand der Vorbereitungen in Wuppertal**  
**Vorlage: VO/1775/03**

Auf Nachfrage von **Herrn Haltaufderheide** werden keine Verständnisfragen gestellt.

Beschluss des Denkmalpflegeausschusses vom 17.07.2003:

Der Bericht der Unteren Denkmalbehörde Wuppertal zum oben genannten Ereignis wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

---

**2 Geschäftsordnung des Denkmalpflegeausschusses**  
**Neuregelung der Zuständigkeiten**  
**Vorlage: VO/1776/03**

**Herr Stv. Dittgen** ist der Auffassung, dass die Verwaltung in ihrer Vorlage alles das aufgeführt habe, für das der Denkmalpflegeausschuss nicht zuständig sei. Vermisst werde ein Vorschlag der Verwaltung, wie man dies ändern könne. Vorschläge dazu seien von den Vertretern des Denkmalpflegeausschusses in dem Gespräch im Dezember 2002 gemacht worden. Unter Anderem habe es die Zusage der Verwaltung gegeben, bis zum Juni dieses Jahres eine Befragung vergleichbarer Städte durchzuführen, welche Regelungen hinsichtlich

der Zu-ständigkeit des Denkmalpflegeausschusses dort getroffen worden seien. Wenn die Verwaltung weiterhin so verfare, gebe es auch weiterhin keine Zuständigkeit des Denkmalpflegeausschusses. Die Auffassung der Verwaltung, eine Änderung der Zuständigkeit des Denkmalpflegeausschusses in den Ratsfraktionen anzustoßen, werde von seiner Fraktion nicht geteilt. Es bestehe keine Bereitschaft, gerade im Hinblick auf den Wegfall von Zuständigkeiten der Bezirksvertretungen die Diskussion in der Ratsfraktion zu führen. Gebe es hingegen von der Verwaltung Vorschläge zur Änderung der Zuständigkeiten, so könne er damit in die Fraktion gehen.

**Herr Stv. Spiecker** schließt sich diesem Vorhalt an. Das Problem sei aber, dass die Verwaltung noch nicht so weit sei, es nicht könne oder auch nicht wolle. In diesem Falle müsse die Ratsfraktion über das Problem reden. Er halte die Beschlussvorlage der Verwaltung nicht für ausreichend, da sie nur eine Zusammenfassung des Bisherigen darstelle. Sie beinhalte lediglich die Feststellung, dass die Bezirksvertretungen die Hauptzuständigkeit hätten. Es sei unerfreulich, mit solch einer Beschlussvorlage zu arbeiten. Man erwarte nunmehr nach der Sommerpause von der Verwaltung die Vorlage eines Maßnahmenkataloges. Die Arbeit im Denkmalpflegeausschuss sei seit Beginn der Legislaturperiode sehr unbefriedigend, da die Arbeit nur aus Kenntnisnahmen bestehe.

**Frau Stv. Kaut** weist darauf hin, dass nach Aussage der Beschlussvorlage die gesetzliche Verpflichtung zur Einrichtung eines Denkmalpflegeausschusses bereits seit 1984 bestehe. Sie gehöre selbst erst seit dieser Legislaturperiode diesem Denkmalpflegeausschuss an und wisse nicht, wie die Zuständigkeiten seitdem geregelt worden seien. Der Rat der Stadt habe den Denkmalpflegeausschuss gebildet, ohne diesem eine eigene Zuständigkeit zu verleihen. Somit sei dieses keine Angelegenheit der Verwaltung.

**Herr Beig. Uebrick** sieht die wesentliche Aussage der Beschlussvorlage darin, dass der Rat nach § 12 der Hauptsatzung eine Zuständigkeitsregelung zugunsten der Bezirksvertretungen getroffen habe. Der Eindruck, dass diese Regelung für den Denkmalpflegeausschuss unbefriedigend sei, werde von ihm geteilt. Es sei sicherlich besser, wenn der Denkmalpflegeausschuss in bestimmten übergeordneten Angelegenheiten Entscheidungsrechte hätte. Eine Übertragung der bisherigen Zuständigkeiten auf den Denkmalpflegeausschuss bedürfe aber auf jeden Fall eine Änderung der Hauptsatzung der Stadt Wuppertal. Zuständig hierfür sei der Rat der Stadt. Darum sei die Verwaltung der Auffassung, dass entsprechende Anstöße nicht von ihr, sondern aus dem Bereich der Politik kommen sollten. Es gehe im Grunde um das Zusammenspiel von Bezirksvertretungen und den übergeordneten Ausschüssen. Beispielsweise seien im Verkehrsausschuss entsprechende Regelungen der Zuständigkeit getroffen worden. Sollte der Rat der Stadt entsprechenden Initiativanträgen der Politik folgen, dann werde die Verwaltung gerne Vorschläge machen, wo man eine Abgrenzung zwischen den Bezirksvertretungen und dem Denkmalpflegeausschuss machen könne. Eine Änderung der Zuständigkeiten sei zunächst eine politische Entscheidung und die Verwaltung würde sich ansonsten in die Zuständigkeiten des Rates der Stadt einmischen.

Zusammenfassend sei sein Vorschlag, über den Rat einen politischen Grundsatzbeschluss mit dem Inhalt herbeizuführen, dass vorgeschlagen werde, die Verwaltung eine Abgrenzung zwischen den Zuständigkeiten der Bezirksvertretung und des Denkmalpflegeausschusses erarbeiten zu lassen. Innerhalb der Politik müsse auch die Diskussion mit den Bezirksvertretungen über eine Änderung der Zuständigkeiten erfolgen.

**Der Vorsitzende** hält den Ausführungen entgegen, dass man dieses im Prinzip bereits in dem Gespräch im Dezember so besprochen habe und die Vertreter des Denkmalpflegeausschusses davon ausgegangen seien, dass die Verwaltung Wege aufzeigen würde, wie man den politischen Weg weitergehen solle. Dazu wäre auch die Anfrage an andere Städte sicherlich hilfreich, um in der Diskussion sagen zu können, wie die Zuständigkeit des Denkmalpflegeausschusses in anderen Städten gehandhabt werde. Somit fehle dem Denkmalpflegeausschuss nach über einem halben Jahr die entsprechenden Argumente. Es sei nicht seine Aufgabe, die Erledigung ständig anzumahnen. Er habe Verständnis für die Auffassung der Verwaltung, dass diese dem Rat direkt keine

entsprechenden Vorschläge unterbreiten könne. Die Verwaltung könne den Mitgliedern des Denkmalpflegeausschuss aber Wege aufzeigen, wie diese gegenüber den anderen Kollegen in der Fraktion argumentieren und durchsetzen könne. Entsprechendes werde von der Verwaltung nach der parlamentarischen Sommerpause erwartet.

**Herr Stv. Dittgen** unterstützt diese Forderung und geht dann auf die weiteren Vorschläge aus dem Gespräch im Dezember 2002, insbesondere zu der Öffentlichkeitsarbeit des Denkmalpflegeausschusses, ein.

**Frau Hellkötter** berichtet über stichprobenartige Recherchen der Verwaltung auf den Internet-Seiten verschiedener Städte. Hieraus ergebe sich bereits eine vorsichtige Einschätzung, dass die Zuständigkeiten eines Denkmalpflegeausschusses, sofern dieser überhaupt gebildet worden sei, sehr unterschiedlich geregelt würden.

**Herr Stv. Huhn** geht auf die überwiegende bezirkliche Bedeutung von Baudenkmalern ein. Es sein nicht einsehbar, dass Baudenkmal mit überbezirklicher Bedeutung – beispielsweise Rathaus oder Opernhaus – von der örtlich zuständigen Bezirksvertretung beurteilt würden. Baudenkmal mit überbezirklicher Bedeutung seien in die Zuständigkeit des Denkmalpflegeausschusses zu überführen.

**Frau Stv. Grevé** weist auf die Bedeutung der Denkmalpflege in Wuppertal hin. Wuppertal habe nach Köln die höchste Anzahl von Baudenkmalern in der Stadt. Von daher sei ein Vergleich mit anderen Städten in NRW sicherlich wegen der besonderen Bedeutung schwierig.

**Frau Hellkötter** hält dem entgegen, dass es im Grunde darum gehe, nicht ein Abbild von Köln zu werden, sondern zu erfahren, wie in vergleichbaren Städten in NRW verfahren werde.

Beschluss des Denkmalpflegeausschusses vom 17.07.2003:

Der Bericht der Verwaltung gilt als eingebracht und wird zur Kenntnis genommen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmigkeit.

---

**3 Anregungen und Fragen aus dem Ausschuss**

Beschluss des Denkmalpflegeausschusses vom 17.07.2003:

---

**3.1 Ausbau der Wuppertaler Schwebbahn**

**Der Schriftführer** berichtet, dass auf geschäftsmäßige Nachfrage **Herr Beyen** die Notwendigkeit einer aktuellen Berichterstattung verneint habe.

Herr de Bruyn-Ouboter bringt sein Erstaunen zum Ausdruck, dass nach der Berichterstattung

in der Presse die Förderungszusage des Landes zum Erhalt der drei Schwebebahnbahnhöfe und der Wagenhalle nur mündlich gegeben worden sein soll.

**Frau Stv. Kaut** schlägt vor, im Hinblick auf die parlamentarische Sommerpause Herrn Beyen um einen schriftlichen Bericht zu bitten. Die Besorgnis über die Förderungsmittel betreffe ja nicht nur den Denkmalpflegeausschuss.

**Herr Schmitz** interessiert sich für die tatsächliche Höhe des in den Förderungsmitteln des Landes enthaltenen Anteil für den Erhalt der Schwebebahnbahnhöfe und der Wagenhalle.

Der Denkmalpflegeausschuss schließt sich der Bitte um schriftliche Berichterstattung an.

---

### 3.2 Kooperatives Verfahren Haus der Jugend

**Herr Beig. Uebrick** trägt vor, dass es gegenüber dem in der letzten Sitzung abgegebenen Bericht keinen neuen Sachstand gebe. Der Termin für das Ministergespräch habe verschoben werden müssen. Ein neuer Termin stehe noch nicht fest.

**Herr de Bruyn-Ouboter** erinnert an die übergeordnete, stadtbildprägende Bedeutung des Hauses der Jugend. Beim Studium der Planung sei aufgefallen, dass die Architekten auch das Kellergeschoss nutzen wollen. Das Niveau des Kellerbodens befinde sich aber im Vergleich mit dem Werth ca. 1,5 m unter dem Niveau des Platzes. Es sei geplant, die Kellerfläche mit der vorgesehenen Gastronomie ebenerdig zu betreten. Es sei sich vorzustellen, wie dazu der Platz vor dem Haus der Jugend aufgebaggert werden müsse. Unter Berücksichtigung der gegenüberliegenden und des notwendigen Rettungsweges für die Feuerwehr bedürfe es dazu einer großen Mulde auf dem Platz. Dieses Detail sei in der vor-gestellten Planung nicht zu erkennen.

**Herr Beig. Uebrick** erwidert, dass diese Vermutung nicht zutreffe.

Der Platz vor dem Haus der Jugend werde nicht verändert. Durch den vorgehängten Glasanbau solle künftig nur die Möglichkeit bestehen, vom Platz aus ebenerdig in das Gebäude hineinzugehen. Die inneren Abläufe im Gebäudes seien dadurch nicht berührt. Darstellungen, wonach an der Gebäudefront etwas abgeschlagen werden solle, seien ebenfalls nicht zutreffend und dienten möglicher Weise dazu, in der Bevölkerung eine Stimmung gegen den Umbau des Hauses der Jugend zu erzeugen.

**Herr Stv. Spiecker** weist darauf hin, dass es bei der Berichterstattung in der Presse anders dargestellt worden sei. Von daher sei diese Richtigstellung zu begrüßen. Es sei aber nach seiner Auffassung Aufgabe der Verwaltung, dazu in der Öffentlichkeit für eine Richtigstellung der Fakten zu sorgen.

**Herr Beig. Uebrick** entgegnet, dass diese Darstellung ja nicht in der örtlichen Presse, sondern in der Zeitschrift eines Vereins erfolgt sei, die er erst vor einigen Tagen bekommen habe. Eine Gegendarstellung sei bekanntlicher Weise nur in dem Medium möglich, in dem die Berichterstattung stattgefunden habe. In der Wuppertaler Tagespresse sei so noch nicht berichtet worden. Der Vorgang werde aber intern noch abgeprüft.

**Frau Stv. Mindt** glaubt sich zu erinnern, dass aber auch entsprechend in der damaligen Gemeinschaftssitzung der Ausschüsse berichtet worden sei.

**Herr de Bruyn-Ouboter** regt eine Ortsbesichtigung an, um einen Eindruck von der Richtigkeit seiner Schilderung in der vorigen Wortmeldung zu bekommen. Er wiederhole seine Aussage, dass die Platzabsenkung von den Architekten nicht vorgestellt worden sei.

**Der Vorsitzende** ist der Auffassung, dass es genug Gastronomiebetriebe gebe, die über nach unten gehende Stufen zu betreten seien. Der Zugang für Gehbehinderte und Rollstuhlfahrer sollte über den Aufzug möglich sein.

**Herr Prof. Baltzer** erinnert an die gegebene Zusage, dass der vorgesehene Glaskasten auf den Boden des Platzes stoße. Dies sei für den Denkmalpflegeausschuss die wesentlichste Aussage. Er wolle dann an seinen warnenden Hinweis erinnern, bei dem Ministergespräch eine überarbeitete Entwurfsplanung vorzulegen.

**Frau Stv. Kaut** regt an, eine weitere Vorlage der Verwaltung abzuwarten, die Hand und Fuß habe und der man auch als Laie entnehmen könne, wie die tatsächliche Planung dann aussehe. Vorgetragene Mutmaßungen seien müßig und von daher beantrage sie, den Tagesordnungspunkt zu verlassen.

**Herr Beig. Uebrick** erinnert daran, dass in der Gemeinschaftssitzung der Ausschüsse dargestellt worden sei, dass in die Pilaster nicht eingegriffen werde. Die Architekten hätten lediglich hier Stoffbahnen zur Verwendung als Werbeflächen vorgesehen. Darauf sei aber in der überarbeiteten Planung verzichtet worden.

Er werde dieses in einer neuen Beschlussvorlage der Verwaltung darstellen, mit der dann auch über das Ergebnis des Ministergesprächs berichtet werden könne.

**Der Vorsitzende** stellt fest, dass dem Antrag auf Schluss der Debatte bei einer Gegenstimme entsprochen werde.

Kenntnisnahme ohne Beschlussfassung

---

### 3.3 Nicht denkmalgerechte Erneuerung von Fallrohranschlüssen an das öffentliche Entwässerungsnetz im Straßenzug Marienstraße

**Herr Monse** berichtet über die umfangreichen Kanalbauarbeiten der Wuppertaler Stadtwerke in der Marien- und Dorotheenstraße, insbesondere gehe es um die Wiederherstellung der Gehwege. Die WSW als Bauherrin der Maßnahme hätten die Gehwege im Prinzip wieder so hergestellt, wie sie vorgefunden worden wären. Anstelle der bisherigen Schlitzrinnen seien braune Fallrohre aus Kunststoff eingebaut worden. Es stelle sich die Frage, ob sich die WSW mit der Unteren Denkmalbehörde abgestimmt hätten, um nach der Wiederherstellung ein Bild zu erhalten, welches dem dort vorhandenen Ensemble entspreche. Dieses Thema habe man ja auch schon einmal anlässlich der Beratung über die Denkmalbereichssatzung im Zoo-Viertel erörtert.

**Der Vorsitzende** bezweifelt zunächst einmal zu den Bauarbeiten die Zuständigkeit des Denkmalpflegeausschusses. Das könne die Verwaltung aber noch abklären.

**Frau Hellkötter** kündigt für die nächste Sitzung eine entsprechende Beschlussvorlage der Verwaltung an.

Kenntnisnahme ohne Beschlussfassung.

---

## 4 Kurzinformationen durch die Verwaltung

---

### 4.1 Bodendenkmal Hohlweg im Kaltenbachtal

#### Berichterstatter: Ressort Baurecht, Grundstücke und Wohnen

**Herr Haltaufderheide** berichtet, dass der Hohlweg im Kaltenbachtal noch kein eingetragenes Bodendenkmal sei. Von daher sei die Verfolgung der von Unbekannten verursachten Eingriffe in den Hohlweg schwierig. Zurzeit sei man in Zusammenarbeit mit dem Rheinischen Amt für Bodendenkmalpflege dabei, die in Cronenberg vorhandenen Bodendenkmäler zu inventarisieren. Im Anschluss werde sukzessive die Eintragung der Bodendenkmäler, auch des Hohlweges im Kaltenbachtal, erfolgen. Hierzu gebe es noch aus der Zeit der Denkmalpflegekommission einen Auftrag an die Verwaltung.

Auf entsprechende Nachfrage von **Herrn Stv. Dittgen** antwortet er, dass er verwaltungsintern vorgeschlagen habe, die dem Denkmalpflegeausschuss bekannten Mitarbeiter der ABM-Maßnahme „Bau- und Denkmalschutz“ mit der Wiederherstellung des ursprünglichen Hohlweges zu beauftragen.

**Herr Haltaufderheide** berichtet dann ergänzend, dass sich ein Wuppertaler Bürger auf Grund seiner fachlichen Qualifizierung der Stadt Wuppertal als ehrenamtlicher Bodendenkmalpfleger angeboten habe. Diese Tätigkeit wolle er unentgeltlich übernehmen. Die Verwaltung sei bereit, mit einer entsprechenden Beschlussvorlage auch diesen Interessenten dem Denkmalpflegeausschuss persönlich vorzustellen. Die Verwaltung werde in dieser Vorlage die Berufung eines ehrenamtlichen Beauftragten für Denkmalpflege im Sinne des § 24 Denkmalschutzgesetz NW empfehlen und habe dazu bereits das erforderliche Benehmen mit dem Rheinischen Amt für Denkmalpflege herbeigeführt.

Er erläutert dann kurz das mögliche Aufgabenspektrum eines ehrenamtlichen Beauftragten für Denkmalpflege.

**Herr Stv. Dittgen** macht den Vorschlag, zunächst in einer Beschlussvorlage das Aufgabenspektrum zu erörtern und anschließend den Interessenten zu einer Sitzung einzuladen.

**Der Vorsitzende** stellt fest, dass so verfahren werden soll und bittet gleichzeitig, dem Bewerber im Namen des Denkmalpflegeausschusses einen Dank für seine Bereitschaft zur Übernahme des Ehrenamtes zu übermitteln.

Kenntnisnahme ohne Beschlussfassung.

---

### 4.2 Ausgrabungen auf dem Kirchplatz in Elberfeld

Es ergibt sich eine kurze Erörterung zwischen dem **Vorsitzenden** und **Herrn Beig. Uebrick** über die zusätzliche Aufnahme dieses Punktes auf die Tagesordnung.

**Herr Beig. Uebrick** erinnert an die hier im Ausschuss berichtete Sammlung von Spenden zur Fortführung der Ausgrabungsarbeiten. Eine Auswertung liege noch nicht vor, solle aber für die nächste Sitzung in einer Beschlussvorlage dargestellt werden. Dazu könne dann auch die mit der Ausgrabung beauftragte Firma erneut berichten. Er lege besonderen Wert auf die Feststellung, dass durch die Ausgrabungen im archäologischen Bereich die eigentliche Baumaßnahme nicht verzögert worden sei und dieses keinen Zusammenhang mit den Klagen der anliegenden Geschäftsleute habe.

**Herr Stv. Spiecker** macht darauf aufmerksam, dass die Geschäftsleute zu Recht Klagen über die Beeinträchtigung durch die Dauer der Bauarbeiten führen würden. Die Verzögerungen würden dabei durch die Ausgrabungen begründet. Er halte es für sinnvoll, den soeben berichteten fehlenden Zusammenhang zwischen den Ausgrabungen und der Dauer der Bauarbeiten auch einmal den Geschäftsleuten schriftlich mitzuteilen. Er rege an, zumindest über eine provisorische Zugangsmöglichkeit zu den Geschäften nachzudenken.

Auf Nachfrage von **Frau Fromme** berichtet **Herr Beig. Uebrick**, dass insgesamt 8.500,00 € bei der Sammlung zusammengekommen seien.

Anderen Ausschüssen sei schon berichtet worden, dass es keinen Zusammenhang zwischen den archäologischen Ausgrabungen und der Verzögerung der Bauarbeiten gebe. Es werde versucht, die Bauarbeiten zu optimieren, so dass diese wie vorgesehen im September abgeschlossen werden. Es liege in der Natur der Sache, dass durch Bauarbeiten Beeinträchtigungen, wie hier bei den ansässigen Geschäften, hervorgerufen würden. Insgesamt sei die Abstimmung zwischen den Wuppertaler Stadtwerken und der Stadt zufriedenstellend verlaufen. Alle Beteiligten seien bemüht, die Beeinträchtigung so gering wie möglich zu halten. Das zukünftige Aussehen des Platzes würde dann auch für die Beeinträchtigungen entschädigen.

**Herr Goedeking** erinnert daran, dass solche Beeinträchtigungen auch bei der Einrichtung der Bushaltestellenüberdachung am Wall hervorgerufen worden seien. Wenn es noch opportun sei, rege er eine Besichtigung der City-Kirche und der Baustelle an.

**Herr Prof. Baltzer** erkundigt sich, ob sich für die Untere Denkmalbehörde der Einsatz für diese Ausgrabungen gelohnt habe.

**Herr Haltaufderheide** erwidert, dass die Verwaltung mehrfach vor Ort die Ausgrabungsarbeiten begleitet habe. Ein abschließender Bericht der ausführenden Firma liege noch nicht vor.

Der Einsatz der Unteren Denkmalbehörde habe sich gelohnt. Es habe sich gezeigt, dass letztendlich durch die Funde während der archäologischen Ausgrabungen die Datierung der Kirche ins frühe 12. Jahrhundert als erste Elberfelder Kirche durch die Verwaltung zu treffen vorgenommen worden sei. Ferner sei auf der nördlichen Kirche festgestellt worden, dass diverse Grablegungen, die bis ins 16. Jahrhundert zurückreichen würden, in einem außerordentlich guten Erhaltungszustand übereinander gelegen hätten. Die sterblichen Überreste seien inzwischen auch wieder am Ort des Fundes bestattet worden. Den Sockel des Armenpflegedenkmals habe man wieder entdeckt. Es gebe Bestrebungen aus der Bevölkerung und seitens der Verwaltung, diesen Sockel auf dem neu gestalteten Platz wieder zu installieren. Es gebe eine weitere Bestrebung, den Verlauf der ehemaligen Kirchhofmauer in etwa durch eine andere Pflasterung auf dem Platz darzustellen. Auch werde die Aufstellung von Hinweistafeln über die gemachten Funde angedacht.

Es solle im Anschluss eine ausführliche Darstellung der Legende dieser Ausgrabungen erfolgen, die man dann evtl. sinnvoller Weise mit dem Ergebnis früherer Ausgrabungen kombinieren könne.

**Herr de Bruyn-Ouboter** hebt hervor, dass die an dieser wichtigen Stelle des Wuppertales gemachten Funde auf Dauer präsentiert werden müssten. Dieses sei bei den damaligen Ausgrabungen in den fünfziger Jahren nur in geringem Umfang erfolgt. Man habe davon gelesen, dass die Funde nach einer gewissen Zeit nach Bonn verlagert werden würden, da es in Wuppertal einen geeigneten Ort für eine Präsentation nicht gebe.

**Herr Haltaufderheide** bestätigt, dass sich das Rheinische Landesmuseum bereits an die Kirchengemeinde Elberfeld als Eigentümerin mit der Anfrage gewandt habe, ob diese Funde an das Rheinische Landesmuseum abgegeben werden könnten. Dies sei inzwischen geschehen. Entsprechende Verträge seien bereits geschlossen worden. Die Übergabe habe den Vorteil, dass die Funde im Rheinischen Landesmuseum in vorbildlicher Weise konser-

viert und letztendlich auch wieder für Ausstellungen zur Verfügung gestellt würden.

**Herr de Bruyn-Ouboter** stellt dazu fest, dass die Funde für die Wuppertaler Bevölkerung damit nicht mehr vorhanden seien.

**Herr Stv. Dittgen** weist auf einen umverteilten Antrag der Bezirksvertretung Elberfeld hin, in dem die Anregung gegeben wird, im Rahmen der archäologischen Ausgrabungen entdeckte historische Spuren nach Möglichkeit durch Verwendung durchsichtiger Bodenplatten oder Ähnlichem sichtbar zu halten. Die Bezirksvertretung sei bereit, diese Maßnahme aus ihren freien Mitteln zu finanzieren. Vielleicht könne die Verwaltung in die weiteren Überlegungen mit einarbeiten.

**Herr Haltaufderheide** sagte eine Verwendung in der weiteren Stellungnahme der Verwaltung zu.

**Der Vorsitzende** bittet **Herrn Beig. Uebrick**, den Spendern für Ihre Hilfe zur Fortführung der Ausgrabungsarbeiten den Dank des Denkmalpflegeausschusses zu übermitteln.

Kenntnisnahme ohne Beschlussfassung.

## II. Nichtöffentlicher Teil

**Der Vorsitzende** schließt die Sitzung.

Gez. am 29.09.2003  
Herr Hans-Herbert Grimm  
Vorsitzende/r

gez. am 20.09.2003  
Herr Volker Peters  
Schriftführer

### **Berichtigung der Niederschrift über die Sitzung des Denkmalpflegeausschusses am 22. Mai 2003**

Herr Schmitz bittet darum, zu Tagesordnungspunkt 2 – Kooperatives Verfahren Haus der Jugend; Nachbearbeitung aus der Gemeinschaftssitzung am 09.05.03 – auf Seite 5 der Niederschrift in seiner Wortmeldung den Satz „Sein Verein sei mit der vorgestellten Variante 2 einverstanden.“ zu streichen und wie folgt zu ersetzen:

„Der Rheinische Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz – RVDL – sei mit den den vorgestellten Nutzungsänderungen in den Varianten 1 und 2 einverstanden. Nicht einverstanden sei sein Verein mit der Anordnung der neuen Verkehrsflächen an der Schauffassade des Baudenkmal.“